



BUNDESÄRZTEKAMMER

(ARBEITSGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN ÄRZTEKAMMERN) SITZ KÖLN

DEUTSCHER ÄRZTETAG

PRÄSIDENT

Frau
Eunice Bärwolff
Friedrich-Engels-Str. 49

99086 Erfurt

Bremen, 06. November 1996
Dr. V./te

Sehr verehrte Frau Bärwolff,

für Ihr Schreiben vom 23.10.1996, das mich am 02.11.1996 erreichte, danke ich Ihnen. Bei allem Verständnis für Ihre Sorgen und Fragen sowie Ihre Beunruhigung muß ich Ihnen leider mitteilen, daß aufgrund landesgesetzlicher Regelungen die Berufsaufsicht ausschließlich den jeweils zuständigen Landesärztekammern obliegt. Die Bundesärztekammer ist als Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern nicht gleichsam deren vorgesetzte Behörde.

Mit Ihren Fragen sollten Sie sich deshalb an den Präsidenten der Landesärztekammer Thüringen, Herrn Prof. Dr. med. Eggert Beleites, Stoystraße 2, 07743 Jena, wenden. Ich bin sicher, daß sich Herr Prof. Beleites Ihrer Angelegenheit annehmen wird.

Außerdem bleibt Ihnen auch die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, zu wenden. Dieser Schlichtungsstelle gehört auch die Landesärztekammer Thüringen an.

Ihr Einverständnis voraussetzend habe ich Ihr Schreiben an mich sowie meine heutige Antwort in Kopie an den Präsidenten der Landesärztekammer Thüringen, Herrn Prof. Beleites, weitergeleitet.

Obwohl ich Ihre Fragen leider nicht konkret beantworten kann, hoffe ich, Ihnen dennoch etwas weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karsten Vilmar